

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

Tag: 24.01.2024

Dauer: 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

STV/Vorsitzende Melanie Schunk-Wießner

STV/1. stellv. Vorsitzender Eckart Hafemann

STV/2. stellv. Vorsitzender Andreas Schuch

STV Georg Celik

STV Iliyo Danho

für STV Matthias Kücükkaplan

STV Lorenz Diehl

STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster

STV Michel Kögler

STV Dr. Melanie Neeb

STV Marc Werner Punzert (Ab TOP 7)

für STV Sebastian Opper

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV-Vorsteherin Hiltrud Hofmann

Vom Magistrat

Bürgermeister Andreas Ruck

Erster Stadtrat Israel Be Josef

Bis TOP 10

Stadtrat Peter Alexander

Stadtrat Jörg Buß

Von der Verwaltung

VBW Bianca Krieb

Schritfführer

VFW Stefan Huster

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

stellvertr. STV-Vorsteher Simon Hafemann
STV Prof. Dr. Helge Stadelmann

Vom Magistrat

Stadtrat Philipp Niklas Mackowiak
Stadtrat Reinhard Peter
Stadtrat Dr. Karl Ernst Rainer Pfaff
Stadtrat Wolfgang Sames
Stadtrat Ewald Seidler

Vom Ausländerbeirat

Vors. Maryam Mourad

TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift vom 06.12.2023	
TOP 3	Wahl der/des stellv. Schriftführerin/Schriftführers	HFA-287/2021-2026
TOP 4	Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Überwachung durch Fragerecht	A-274/2021-2026
TOP 5	Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Zisterne zur Friedhofsbewässerung in Grüningen	A-275/2021-2026
TOP 6	Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Sanierung innerörtlicher Verbindungswege durch das Kleingartengebiet	A-276/2021-2026
TOP 7	Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim	
TOP 7.1	Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Dezember 2023 betr. Änderung der Entschädigungssatzung	A-283/2021-2026
TOP 7.2	5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim	STV-289/2021-2026
TOP 8	Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2023 betr. Zuschuss für Dorffeste	A-264/2021-2026
TOP 9	Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Haushaltsvermerk 2024: Folgekostenaufstellung für Investitionen über 250.000 €	A-278/2021-2026
TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssat-	STV-279/2021-

TOP 11 Mitteilungen

TOP 11.1 Mitteilung 1

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Anfrage 1

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Melanie Schunk-Wießner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 06.12.2023

Die Niederschrift vom 06.12.2023 wird ohne Änderung festgestellt.

**TOP 3 Wahl der/des stellv. Schriftführerin/Schriftführers
Vorlage: HFA-287/2021-2026**

Aufgrund des Vorschlags der Verwaltung wählt der Haupt- und Finanzausschuss per Handzeichen einstimmig Herrn VFW Stefan Huster zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Überwachung durch Fragerecht
Vorlage: A-274/2021-2026**

Frau STV-Vorsteherin Hiltrud Hofmann erklärt, dass leider letzte Woche der Ältestenrat nicht getagt hat und schlägt vor, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ältestenrates am Montag 29.01.24 zu setzen und danach den HFA beraten zu lassen.

Diesen Vorschlag erhebt Eckhard Hafemann zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

6 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

TOP 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Zisterne zur Friedhofsbewässerung in Grüningen
Vorlage: A-275/2021-2026

Dem Haupt – und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.23 vor:

1. Der Magistrat wird gebeten unter Einbeziehung der Kirchengemeinde Grüningen auf dem Friedhofsgelände hinter der Kirche eine Zisterne zur Friedhofsbewässerung zu installieren.
2. Zur Durchführung der Maßnahme sind im Haushalt für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzustellen.
3. Für die anderen Stadtteile sind ebenfalls vergleichbare Möglichkeiten zur Friedhofsbewässerung zu prüfen und ggf. in den Folgejahren in den vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Sanierung innerörtlicher Verbindungswege durch das Kleingartengebiet
Vorlage: A-276/2021-2026

Dem Haupt – und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.23 vor:

1. Der Magistrat wird gebeten eine nachhaltige Sanierung der Verbindungswege zwischen dem Dorf-Güller-Weg bis zum unteren Burgweg (parallel der Langgasse) und dem Burgweg bis zur Quertangente Schulstraße/Paul-Hutten-Ring mit einer Asphaltdecke zu veranlassen. Wegen der Örtlichkeit wird auf die Anlagehingewiesen.
2. Zur Durchführung der Maßnahme sind im Haushalt für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3 Ja-Stimmen

6 Enthaltungen

TOP 7 Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim

Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Dezember 2023 betr. Änderung der Entschädigungssatzung

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt, die Änderung der Entschädigungssatzung zu § 3 Nr. 4 dahingehend zu veranlassen, dass diese Nr. 4 und damit Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen, die ein eigenes Dezernat verwalten, ersatzlos

gestrichen wird.

Die Änderungssatzung soll rückwirkend zum 01.12.2023 in Kraft treten.

Frau STV-Vorsteherin Hofmann würde auch hier gerne eine Beratung zuerst im Ältestenrat vornehmen wollen. Außerdem verweist Sie darauf, dass eine rückwirkende Änderung nicht möglich sei.

**TOP 7.1 Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Dezember 2023 betr. Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: A-283/2021-2026**

Über 7.1 und 7.2 wird gemeinsam beraten.

Dem Haupt – und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 3.12.2023 vor:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt, die Änderung der Entschädigungssatzung zu § 3 Nr. 4 dahingehend zu veranlassen, dass diese Nr. 4 und damit Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen, die ein eigenes Dezernat verwalten, ersatzlos gestrichen wird.

Die Änderungssatzung soll rückwirkend zum 01.12.2023 in Kraft treten.

Die Vorsitzende Melanie Schunk-Wießner weist daraufhin, dass TOP 7.1 durch die vorgelegte Änderungssatzung unter TOP 7.2 umgesetzt worden sei. Somit sei nur eine Abstimmung über TOP 7.2 notwendig.

**TOP 7.2 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim
Vorlage: STV-289/2021-2026**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die nachstehende 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim:

**„5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
der Stadt Pohlheim, Landkreis Gießen**

Aufgrund der §§ 5, 27 und 36a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 1. Februar 2024 folgende 5. Änderungssatzung zu der am 3. Mai 2003 in Kraft getretenen Entschädigungssatzung beschlossen.

I.

§ 3 - Aufwandsentschädigungen - erhält folgenden Wortlaut:

§ 3 Aufwandsentschädigungen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzungstag der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	21,00 €
- ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen	21,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	21,00 €
- Mitglieder des Ausländerbeirates	21,00 €
- Mitglieder des Seniorenbeirates für höchstens 6 Sitzungen/Jahr	21,00 €
- gewählte Mitglieder der Betriebskommission	21,00 €
- sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder einer Kommission	21,00 €
- zur Beratung der Ausschüsse hinzugezogene Sachverständige	21,00 €
- Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/ Auszählungswahlvorstände bei Gemeindewahlen, Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Wahlen der Landrätin oder des Landrates, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden	21,00 €
- Stadtverordnete, Ortsbeirats-, Ausländerbeirats- und Seniorenbeiratsmitglieder, die gleichzeitig als Schriftführer/in tätig sind, erhalten zusätzlich pro Sitzungstag	11,00 €
2. Das Sitzungsgeld für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt. Soweit es sich um mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Ort (Stadtteil), am selben Tage und in unmittelbarer Zeitfolge handelt, wird das Sitzungsgeld nur für eine entschädigungspflichtige Tätigkeit gezahlt.
3. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale (zeitbezogen) erhöht.

Diese beträgt für

- | | |
|--|---------|
| - das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung | 71,00 € |
|--|---------|

- | | |
|---|--------------------|
| - das vorsitzende Mitglied eines Ausschusses,
auf Sitzungsmonate beschränkt
(mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) | 36,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses,
auf Sitzungsmonate beschränkt,
außer konstituierende Sitzung, hier gelten | 73,00 €
36,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied einer Fraktion | 36,00 € |
| - ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen | 36,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied des Ortsbeirates | 57,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates,
auf Sitzungsmonate beschränkt | 57,00 € |
| - das vorsitzende Mitglied des Seniorenbeirates,
auf Sitzungsmonate beschränkt | 57,00 € |
| - den ehrenamtlichen Ersten Stadtrat/die ehrenamtliche
Erste Stadträtin | 108,00 € |
4. Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
 5. Vertritt ein ehrenamtlicher Stadtrat/eine ehrenamtliche Stadträtin den Bürgermeister/die Bürgermeisterin länger als zwei Tage, so erhält er/sie ab dem dritten Tag für jeden Kalendertag der Vertretung bei einer täglichen Vertretungszeit von über vier Stunden Dauer neben dem Ersatz des Verdienstausfalls, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 43,00 €; bei einer kürzeren Vertretungszeit erhält er/sie die Hälfte des Betrages.
 6. Schriftführerinnen oder Schriftführer (soweit sie nicht Mitglieder städtischer Gremien sind) erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 28,00 €.
 7. Abweichend von Absatz 7 erhält die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung für jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Aufwandsentschädigung von 40,00 €.
 8. Hauptamtlich bei der Stadt Pohlheim beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Schriftführerinnen oder Schriftführer während einer Sitzung unterstützen (z. B. „Parlamentsdiener“) erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 28,00 €.

II.

Die 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

**TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2023 betr. Zuschuss für Dorffeste
Vorlage: A-264/2021-2026**

Dem Haupt – und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.23 vor:

1. Die ehrenamtlichen Veranstalter von Dorffesten oder vergleichbaren Veranstaltungen (z.B.: Kirmes) erhalten von der Stadt auf Antrag einen Zuschuss von 500 €. Der Zuschuss kann bei Veranstaltungen mit über 250 Personen auf maximal 1.000 € erhöht werden. Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses obliegt dem Ausschuss SKS. Dieser kann bei Bedarf weitere Einzelheiten abschließend festlegen.
2. Ab 2024 wird im Haushalt ein Gesamtbetrag von 6.000 € zur Unterstützung der Veranstalter vorgesehen.
3. Zur Gegenfinanzierung sind Ausgaben für das kommerzielle Wiesnfest zu unterlassen.

Dieser Antrag soll im Rahmen der Haushaltsplanberatung Erledigung erfahren und verbleibt bis zur endgültigen Klärung zunächst weiter im Geschäftsgang.

Abstimmungsergebnis: Zurückgestellt

**TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Haushaltsvermerk
2024: Folgekostenaufstellung für Investitionen über 250.000 €
Vorlage: A-278/2021-2026**

Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Haushaltsvermerk 2024:
Folgekostenaufstellung für Investitionen über 250.000 €

Antrag:

Für den Haushalt 2024 werden die Haushaltsvermerke um einen Absatz erweitert.

Dieser lautet:

Nach§ 12 Abs. 1 GemHVO ist vor einer Investitionsentscheidung von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren Möglichkeiten aufzustellen. Es ist mindestens ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten durchzuführen um die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Erhebliche Investitionen sind solche mit einem Gesamthaushaltsansatz über 250.000 €. Für grundhafte Straßensanierungen und erstmalige Straßenausbauten ist eine Folgekostenaufstellung entbehrlich.

Feststellung:

Vorab sei festgestellt, dass der CDU-Antrag A-244 vom 3. September hiermit als erledigt betrachtet werden kann.

STV Dr. Ernst-Ulrich Huster stellt den Antrag, die Bauverwaltung der Stadt Pohlheim um eine Liste zu bitten, an welchen Projekten zurzeit gearbeitet wird, die dann eine Folgekostenschätzung beinhalten soll.

Nach Zustimmung aller anwesenden Personen lässt die Vorsitzende über den Antrag des STV Dr. Ernst-Ulrich Huster abstimmen, der Antrag der CDU Fraktion vom 23.11.2023 wird daher zunächst zurückgestellt.

Der CDU-Antrag möge in der nächsten HFA-Sitzung erneut beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen
Vorlage: STV-279/2021-2026

Die Vorsitzende ruft zunächst die gemeinsamen Anträge der Fraktionen SPD/Bündnis 90 Grüne (STV-279-1-6) auf, die von STV Eckart Hafemann eingebracht werden:

STV-279-1

S. 83 – Investitionen Verwaltung: Antrag, die Anschaffung eines Plotters zu streichen

STV-279-2

S: 84 – Kita Kirchstrasse –Position 1064601 – 15: Planungskosten in Höhe von 200.000 €

Antrag Umbenennung des Titels: Investition Kita Kirchstraße und Umgestaltung von Räumlichkeiten der Stadtverwaltung. Planungskosten bleiben.

STV-279-3

S: 90 – Fahrradwege –Position I126302-33 – 15: Planungskosten in Der Ansatz von 180.000 € soll vom Jahr 2027 auf das Jahr 2025 vorgezogen werden. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000 € ist einzustellen.

B. Ergebnishaushalt

STV-279-4

S. 104 – Kostenstelle 6179000 – Ausländerbeirat: Erhöhung des Ansatzes auf 3.000 €

STV-279-5

S. 106 – Kostenstelle neu – Klimabeirat: 2.000 € für externe Beratertätigkeit / Expertise

STV-279-6

S.109 - Kostenstelle 6869000 Repräsentation: Reduktion um 4.000 € auf 18.000 €

- Kostenstelle 6179000 Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Antragsbedarf?

50 Jahre Stadt Pohlheim: Wie soll das gedeckt werden, da bis März der Haushalt nicht in Kraft ist? HHR?

Jetzt ruft die Vorsitzende die Anträge der SPD Fraktion (STV-279-7-9) auf, die von STV Dr. Ernst-Ulrich Huster eingebracht werden:

STV-279-7

S. 102 – Kostenstelle 6869000 Antrag Haushaltsansatz 12.000 €. Verteilung auf Stadtteile. Verwendung Ortsbeiräte – ggf. gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

STV-279-8

S. 142 oder 234 – neue Kostenstelle Halle Bachstraße in Hausen: 7.500 € Reparaturkosten, s. Ortsbeirat Hausen

D. Einnahmenseite

STV-279-9

S. 137 – Unbebaute Grundstücke: Verkauf Grundstück in Hausen: 314.000 €.

Die Vorsitzende ruft nun die gemeinsamen Anträge von SPD/Bündnis 90 Grüne/FDP (STV-279-10-13) auf, die ebenfalls von STV Dr. Ernst-Ulrich Huster eingebracht werden:

A. Finanzhaushalt – Investitionsprogramm

STV-279-10

S.83 – Investitionen Bauhof: Im Haushaltsplan bleiben 150.000 € HHR. VE und Eigenmittel werden 2024 nicht eingestellt.

STV-279-11

S.86 – Investitionen Sportplatz Neumühle: Sperrvermerk bis genaue Planungen und Kostenberechnung vorliegen.

STV-279-12

S. 87 – Multifunktionsgebäude Neumühle: Sperrvermerk bleibt

B. Stellenplan

STV-279-13

Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes: tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2023: 70,48, Stellenplan 2023: 85,66, Antrag 2024 89,66: Der Magistrat soll alle neuen Stellen inhaltlich auf ihre Notwendigkeit hin begründen. Einsparpotential berechnen und ausweisen.

Die Vorsitzende ruft im Anschluss die Anträge der FDP-Fraktion (STV-279-14-15) auf, die von Herrn STV Marc-Werner Punzert eingebracht werden:

STV-279-14

S. 83 – Investitionen Verwaltung: Antrag Ansatz auf 10 TE reduzieren für Plotter und Scanner

STV-279-15

S.104 - Kostenstelle 6179000 – Ausländerbeirat: Anwesenheitsentschädigung

Zu diesem Punkt erläutert STV Vorsteherin Hiltrud Hofmann, dass der Ausländerbeirat in der betreffenden Satzung steht.

Nun folgen die Anträge der CDU-Fraktion (STV-279-16-26), die von Herrn STV Lorenz Diehl eingebracht werden:

STV-279-16

Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 117 HGO

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Haushalt 2024 wird eine prozentuale Sperre über 10 Prozent (772.863 €) für die Konten 60, 61, 67 – 69 beschlossen.

Begründung:

Bei dem Kostenblock handelt es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
Dafür wurden

4.172.302 € im Kalenderjahr 2020,

5.567.427 € im Kalenderjahr 2021,

5.523.419 € im Kalenderjahr 2022 sowie

5.435.690 € lt. Dem vorläufigen Jahresergebnis 2023.

Für das kommende Jahr sind 7.728.635 € geplant. Das entspricht einer Steigerung über 40 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die CDU Fraktion hält daher eine pauschale Sperre in Höhe von 10 % in Anbetracht der schlechten Haushaltslage für zwingend erforderlich.

Diesen Antrag betrachtet Bürgermeister Andreas Ruck als kritisch und gibt dazu eine Erläuterung.

STV-279-17

Investitionskosten für Kita Hausen-Ost sowie Kita-Kirchstraße (incl. Vereinsraum u. Räume für ein Familienzentrum)

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für einen Kita-Neubau im Baugebiet Hausen-Ost sind für das Kalenderjahr 2025 Baukosten in

Höhe von 6.000.000 € zu berücksichtigen. Die bisher angesetzten Planungskosten für das Kalenderjahr 2025 sind im Kalenderjahr 2024 anzusetzen.

2. Für einen Kita-Neubau (incl. eines Vereinsraumes sowie Möglichkeiten für ein Familienzentrum) in der Kirchstraße ist neben dem Ansatz von Planungskosten im Kalenderjahr

2024 eine Verpflichtungsermächtigung über 3.000.000 € vorzusehen. Für das Kalenderjahr 2025

sind weitere Baukosten von 4.000.000 € einzuplanen.

Begründung:

Ein Neubau in der Kirchstraße ist unbestritten dringend geboten, da der allgemeine Zustand des

Bestandsgebäudes nicht mehr zeitgemäß ist. Die Ampel hatte daher für den letzten September

angekündigt, erste Pläne für einen Neubau der Kita Sonnenschein in der Kirchstraße vorzulegen.

Die Wünsche der CDU für einen Vereinsraum sowie weitere Räume für ein Familienzentrum sollten bei den Planungen aufgenommen werden.

Im Baugebiet Hausen-Ost ist ein zusätzlicher Neubau ebenfalls erforderlich, um den Bedarf an

Betreuungsplätzen abdecken zu können. Doch außer Planungskosten für 2025 ist dafür bisher

kein Kostenansatz vorgesehen. An dieser Stelle muss es nach Auffassung der CDU erheblich

schneller vorgehen. Daher halten wir es für zwingend die Planung im Jahr 2024 voranzutreiben und den Neubau im Anschluss daran auch umzusetzen.

(weitere Begründung ggf. mündlich)

STV-279-18

Ansatz der Erhöhungsbeträge bei der Kreis- und der Schulumlage über 589.370 € sowie Minderung der Schlüsselzuweisung um 83.306 €

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird um Korrektur der nachfolgenden Ansätze auf Grundlage der Planungsdaten des HMdF vom 31.10.2023 gebeten:

Minderung der Schlüsselzuweisung = 83.306 €
Erhöhung der Kreisumlage = 547.090 €
Erhöhung der Schulumlage = 42.280 €
Gesamtauswirkung mithin = 672.676 €.

Begründung:

Die vorgenannten Zahlen sind an die aktuelleren Planungsdaten aus dem Finanzministerium anzupassen. Das bewirkt ein um 672.676 € höheres Defizit.

STV-279-19

Kommunale Wärmeplanung

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wird im Haushalt ein Betrag von 5.000 € eingestellt.
2. Über den Umsetzungsstand ist halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Begründung:

Der Bundestag hat am 17. November 23 die Grundlagen für die kommunale Wärmeplanung beschlossen. Danach müssen Kommunen künftig einen Wärmeplan erstellen. Dafür endet die Frist für unsere Stadt am 30.06.2028. Je eher der Wärmeplan vorliegt, umso besser für Hausbesitzer für deren Entscheidung bei einem notwendigen Heizungseinbau oder der richtigen Ersatzplanung.

Die Pläne sollen nämlich aufzeigen, wo in einer Kommune Heizungsnetze für klimafreundliche Wärme vorhanden sind, wo diese noch gebaut werden können und wo das nur schwer umsetzbar ist und Gebäude weiterhin die eigene Heizung brauchen werden. Gerade weil die Zeit für die Aufstellung sportlich bemessen ist, müssen die Kommunen Gas geben.

Ogleich die Planerstellung in hohem Maße gefördert wird, sollte jede Kommune einen Grundbetrag bereitstellen, damit die Planungen nicht ins Stocken geraten.

Anmerkung Verwaltung: Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

STV-279-20

Minderung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahresansatz um 500.000 € zu reduzieren.

Begründung:

Die Gewerbesteuereinnahmen für 2024 wurden in Höhe des Planansatzes für das Vorjahr mit 7.800.000 € fortgeführt.

Dieser Ansatz muss nach derzeitiger Kenntnislage jedoch als unrealistisch bezeichnet werden, da im Jahr 2023 einer der größten Gewerbesteuerzahler seinen Betriebssitz verlegt hat. In der Presse konnte man lesen, dass die A+W Software GmbH nach neun Jahren ihren Standort in Pohlheim aufgegeben hat und zum 19.06.2023 neue Räumlichkeiten in Fernwald bezogen hat.

Durch diesen unterjährigen Wegzug wurden für 2023 lediglich 7.560.000 € Gewerbesteuern eingenommen. In diesem Betrag sind zudem noch zwei Vorauszahlungen der genannten Firma enthalten.

Die beantragte Minderung für 2024 halten wir daher für realistischer als den bisherigen Planansatz.

STV-279-21

Erhöhung Zuschuss Hallenbad Pohlheim

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Zuschuss an das Hallenbad ist für das Haushaltsjahr um 430.000 € auf 950.000 € zu erhöhen und für die Folgejahre dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.
2. Um die Finanzierung des Hallenbades langfristig sicher zu stellen wird der Magistrat gebeten mit anderen Kommunen oder sonstigen Investoren/Sponsoren eine feste Co-Finanzierung zu erreichen.
3. Es soll zudem ein Gutachten für die gesamten Sanierungskosten ab 2027 erstellt werden. Das Gesamtkonzept der Sanierungsmaßnahmen soll vor den Haushaltsberatungen 2025 der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Begründung:

Der Zweckverband Hallenbad Pohlheim hat für die Jahre 2024 bis 2028 einen Erfolgsplan aufgestellt. Danach ergibt sich nach Abzug der bisherigen Zuschüsse durch Pohlheim und Fernwald ein verbleibender Verlust in Höhe von:

Kalenderjahr 2024 = 430.000 €

Kalenderjahr 2025 = 400.000 €

Kalenderjahr 2026 = 100.000 €

Kalenderjahr 2027 = 210.000 €

Das Hallenbad ist in die Jahre gekommen und es besteht ein starker Sanierungsbedarf. Dadurch bedingt muss der Zuschussbetrag erhöht werden.

Bis zum Kalenderjahr 2027 sind nach einer Maßnahmenliste rd. 2,4 Millionen Euro für notwendige Sanierungen zu leisten. Für das Kalenderjahr 2026 bis 2028 ist eine Sanierung aller Becken notwendig. Eine Kostenschätzung dafür ist noch nicht in den erhöhten Verlusten enthalten, so dass sich die Zuschüsse ab 2026 zusätzlich steigen.

Der Magistrat sollte alles unternehmen um die Finanzierung langfristig zu sichern. Dazu müssen beispielsweise andere Kommunen und der Kreis mit ins Boot geholt werden.

STV-279-22

Investitionen Sportplatz Neumühle

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ansatz (Nr. I085601-18) für Investitionen Sportplatz Neumühle für das Jahr 2024 ist zu streichen. Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes steht noch ein Haushaltsrest über 700.000 € aus dem Jahr 2023 zur Verfügung (s. Seite 52).

Begründung:

Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes wurden ausreichende Mittel im Haushalt 2023 eingeplant, die noch als Haushaltsausgaberesultat zur Verfügung stehen. Bevor weitere Maßnahmen durchgeführt werden sollen bzw. können, ist die Auswertung des Sportentwicklungskonzeptes zu diskutieren und eine Priorisierung der Vorschläge zu beschließen.

Im gleichen Zuge sollte der Magistrat endlich einen Sachstandsbericht zum im November 2022 beschlossenen Antrag der SPD/Die Grünen in Sachen „Sportplatz Neumühle“ erstatten.

Bevor beides nicht geschehen ist, wirken Investitionsansätze – gerade unter den derzeitigen Haushaltsverhältnissen – plan- und ziellos.

Die CDU hat in Sachen „Sportplatz Neumühle“ einen gesonderten Antrag formuliert.

STV-279-23

Investitionen Bauhof

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ansatz (Nr. I010004-02) für Investitionen Bauhof für das Jahr 2024 ist um 600.000 € zu reduzieren. Die Verpflichtungsermächtigung über 2.400.000 € ist zu streichen.

Begründung:

Für den Umbau der ehemaligen Wohnung steht nach Aussage der Verwaltung ein Haushaltsrest über 500.000 € aus dem Jahr 2023 zur Verfügung. Es sollten im letzten Jahr Pläne im Parlament vorgestellt werden. Wir halten es für dringend geboten zuerst andere Maßnahmen (Kindergärten, Ludwigstraße 37) umzusetzen, anstatt diese ständig nur anzukündigen und zu verschieben, bevor man ohne jegliche Vorabinformation einen Betrag in Höhe von 3.000.000 € für einen Umbau des Bauhofes im Rahmen von Haushaltsberatungen nebenbei durchwinken soll.

STV-279-24

Änderung § 8 der Haushaltssatzung

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

§ 8 der Haushaltssatzung ist in folgenden Punkten wie folgt zu ändern:

1) 1.b): Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20% der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen

zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens 10.000 Euro im Einzelfall.

2) 2.a): überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zu einem Betrag von 20% der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 25.000 Euro im Einzelfall.

Begründung:

Das Parlament ist gerade in Zeiten einer schlechten Haushaltslage gefordert sparsam mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umzugehen. Die Haushaltsmittel sollten daher bei Überschreitungen vorab im Parlament diskutiert und freigegeben werden.

STV-279-25

Kürzung Kto. 6861000 (Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit)

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Ansatz für Sportlerehrung ist von 6.300 € auf 2.300 € zu reduzieren.
2. Der Ansatz für das Stadtjubiläum ist von 25.000 € auf 10.000 € zu reduzieren.
3. Der Ansatz für Wegweiser in Höhe von 5.000 € ist zu streichen

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger möchten einen sparsamen Umgang mit den Steuermitteln gewährleistet sehen. Die CDU hält die Gesamtkürzung des Ansatzes von 24.000 € unter Berücksichtigung der schlechten Haushaltslage für angemessen. Die Anschaffung neuer Wegweiser passen nicht in die Zeit.

STV-279-26

Erhöhung Kto. 6772000 & 6773000 (Aufwand für Steuerberatung sowie für andere Beratungsleistungen)

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Kostenstelle Finanzverwaltung werden die Planansätze für das Kto. 6772000 & 6773000 um jeweils 30.000 € erhöht.

Begründung:

Nach der Pensionierung des bisherigen Abteilungsleiters und der jetzt bekannt gewordenen Kündigung des zweiten Mannes in der Finanzverwaltung fehlen zwei wesentliche Kräfte. Nach Einschätzung der CDU wird externe Hilfeleistung erforderlich werden, damit die Arbeitsfähigkeit des Fachbereiches sichergestellt werden kann.

Zum Schluss ruft die Vorsitzende die Anträge der FW-Fraktion (STV-279-27-41) auf, die von Herrn STV Andreas Schuch eingebracht werden:

Investitionsprogramm

STV-279-27

1. S. 83: I010005-08 Lärmschutz BAB 5

Streichung des Ansatzes von 20.000 EUR für 2024. Der entstehende Abschirmungseffekt durch die Bauwerke des Gewerbegebiets Garbenteich-Ost soll

abgewartet und auf dieser Grundlage weitere Entscheidungen getroffen werden.

STV-279-28

S. 83: I010005-21 Investitionen Ludwigstraße 37

Zusätzlicher Sperrvermerk für Ansatz 2024 sowie VE. Durch die angespannte Haushaltslage sollte die Investition überdacht und kostengünstigere Alternativen entwickelt werden.

STV-279-29

S. 84: I043601-02 Investitionen Heimatpflege

Erhöhung des Ansatzes um 20.000 EUR auf 120.000 EUR. Ergänzung der textlichen Erläuterung: Sanierung Limesturm (Die Stadt Pohlheim sollte die Heimatvereinigung Schiffenberg bei ihren Bemühungen zur Sanierung des Pohlheimer Wahrzeichens mit einem Zuschuss unterstützen.)

STV-279-30

S. 84: I064601-15 Investitionen Kita Kirchstraße

Neuer Ansatz 2025 in Höhe von 6.000.000 EUR sowie neuer Ansatz für 2026 in Höhe von 5.000.000 EUR für den Neubau der Kita „Sonnenschein“ - Watzenborn-Steinberg. Die Planung und Ausführung soll als sechsruppige Kita mit Gymnastik- sowie Raum zur Nutzung als Jugendraum erfolgen. Die vorliegenden Planungen zur geplanten achtruppigen Kita am selben Standort sollen genutzt werden („Reduzierung um zwei Gruppen.“)

STV-279-31

S. 85: I064601-22 Investitionen Kitas Allgemein

Erhöhung des Ansatzes 2024 um 15.000 EUR auf 69.800 EUR. Ergänzung der textlichen Erläuterung: Anschaffung „Klimageräte“

STV-279-32

S. 84: I064601-NEU „Bauernhof-Kitagruppe“ (Natur Kitagruppe)

Neuer Ansatz 2024: 50.000 EUR / Plan 2025: 100.000 EUR

Planung und Ausführung einer Bauernhof-Kitagruppe mit möglicher Anbindung an eine Pohlheimer Bestands-Kita.

STV-279-33

S. 86: I064701-NEU Planung „Limesaktivpark“

Eigener Ansatz für die Maßnahme erscheint sinnvoll.

STV-279-34

S. 86: I085601-18 Investitionen Sportplatz Neumühle

Zusätzlicher Sperrvermerk für Ansatz 2024 in Höhe von 900.000 EUR. Die Aufhebung des Sperrvermerks kann nach Vorlage der Planungen und der Beratung des neuen Ansatzes aufgehoben werden.

STV-279-35

S. 86: I085601-20 Multifunktionsgebäude Sportplatz Neumühle

Sperrvermerk für den Ansatz 2024 in Höhe von 75.000 EUR. Die Aufhebung des Sperrvermerks kann nach Vorlage der Planungen und der Beratung des neuen Ansatzes aufgehoben werden.

STV-279-36

S. 87: I085701-04 Freibad Holzheim

Ansatz von 450.000 EUR für 2025 versehen mit einem Sperrvermerk, der nach Vorstellung des Sanierungskonzeptes aufgehoben werden kann.

STV-279-37

S. 88: I126301-87 Baugebiet Hinter der Burg

Zur Umsetzung der angedachten Planung im Jahr 2025: Neuer Ansatz für das Jahr 2026 von 750.000 EUR, welcher mit einem Sperrvermerk zu versehen ist. Dieser kann nach Vorlage und Beratung der Planungen aufgehoben werden.

STV-279-38

S. 90: I126302-33 Investitionen Fahrradwegeverbindungen innerorts

Erhöhung des Ansatzes um 20.000 EUR auf 200.000 EUR und hälftige Verteilung auf die Jahre 2024 sowie 2025 (Ansatz 2024: 100.000 EUR / Ansatz 2025: 100.000 EUR). Ebenfalls soll eine neue Zweckbindung erfolgen: 1. Radweg Verbindung in Garbenteich (Lückenschluss durch die innerörtliche Verbindung vom Bahnhof Garbenteich zum Radweg entlang des Lückebachs), 2. Neubau Rad- und Fußweg vom Bushaltepunkt „Zur Brücke“ zur Kirchstraße (Neuanlage des Panoramaweges in Watzenborn-Steinberg zur gefahrlosen und sicheren Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Senioren sowie Menschen mit Behinderung.), 3. Neubau Rad- und Fußweg von der Straße „Zur Aue“ bis zur „Germaniastraße“).

STV-279-39

S. 91: I135801-05 Öffentliche Grünflächen: Freizeitpark "Tiergarten"

Insofern der Verwaltung bereits jetzt mögliche Fördersummen bekannt sind, so sollten diese hier beziffert werden.

STV-279-40

S. 91: I136901-01 Investitionen an Gewässern

Erhöhung des Ansatzes 2024 um 5.000 EUR auf 40.000 EUR sowie neuer Ansatz 2025 von 200.000 EUR für Planungen und der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben zur Wiederherstellung des naturnahen Gewässerzustands.

(Anmerkung: EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie das Hessische Wassergesetz (WHG) beinhalten als wesentlichen Grundsatz die Wiederherstellung und den Erhalt eines naturnahen Gewässerzustandes. Die WRRL benennt darüber hinaus eine zeitliche Frist bis zum Erreichen eines guten ökologischen Fließgewässerzustandes im Jahr 2027. Betrifft die WRRL-Fließgewässer: Lückebach, Welsbach und Gambach)

STV-279-41

S. 92: Kommunale Wärmeplanung

Neuer Ansatz für 2024 in Höhe von 30.000 EUR für Planungskosten. Insofern der Verwaltung bereits jetzt mögliche Fördersummen bekannt sind, so sollten diese hier beziffert werden.

TOP 11 Mitteilungen

TOP 11.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Elternbeiräte zum Haushalt 2024 angehört wurden, jedoch wurden von Seiten Elternbeiräte keine Einwände vorgebracht.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Anfrage 1

Herr Hafemann möchte zu Protokoll die Frage geben, wann der Antrag zur Aufhebung von Wasserzeichen bei Vorlagen etc. umgesetzt wird.

Die Vorsitzende

Schriftführer

Melanie Schunk-Wießner
Ausschussvorsitzende

Stefan Huster

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
